



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Substral Osmocote Beeren & Obst Dünger
Produktcode : Nicht verfügbar
Produktbeschreibung : NPK-Dünger (16-5-17) mit Mikronährstoffen
Spezifikationsnummer : 320000003461
Produkttyp : Granulat
Artikelnummer : 7509

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung und Einschränkungen : Verwendung im Haus- und Kleingarten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflo GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30
Mainz, 55130
Deutschland

(AT) Scotts CELAFLO Handelsgesellschaft mbH,
Karolingerstrasse 7 B
Salzburg, 5020
Österreich

Email-Adresse
INFO-MSDS@Scotts.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

24 h Notrufnummer : +49 (0) 800 14 74 74 1 oder +43 (0) 1 4064343 (AT)
Nicht-Notfall-Rufnummern : +49 (0) 1805 780300 (DE 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)
oder
+43 (0) 662 453713 – 0 (AT)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Produktdefinition** : Zubereitung**Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]**

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Signalwort** : Kein Signalwort.**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Sicherheitshinweise****Allgemein** :**Prävention** : Nicht anwendbar.**Reaktion** : Nicht anwendbar.**Lagerung** : Nicht anwendbar.**Entsorgung** : Nicht anwendbar.**R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.**S-Sätze** : Nicht anwendbar.**Ergänzende** : Nicht anwendbar.**Kennzeichnungselemente****Anhang XVII - Beschränkung** : Nicht anwendbar.**der Herstellung des****Inverkehrbringens und der****Verwendung bestimmter****gefährlicher Stoffe, Mischungen****und Erzeugnisse****Spezielle Verpackungsanforderungen****Mit kindergesicherten** : Nicht anwendbar.**Verschlüssen auszustattende****Behälter****Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.**2.3 Sonstige Gefahren****Stoff erfüllt die Kriterien für** : Nicht anwendbar.**PBT gemäß der Verordnung****(EG) Nr. 1907/2006, Anhang****XIII****Stoff erfüllt die Kriterien für** : Nicht anwendbar.**vPvB gemäß der Verordnung****(EG) Nr. 1907/2006, Anhang****XIII****Andere Gefahren, die zu keiner** : Keine bekannt.**Einstufung führen****ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Stoff/Zubereitung** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | | Typ |
|-----------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------------------|---|-----|
| | | | 67/548/EWG | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Ammoniumnitrat | EC: 229-347-8 CAS: 6484-52-2 | 50 – 100% | O; R8 | Ox. Sol. 3, H272 | 1 |
| Eisen(II)sulfat | EC: 231-753-5 CAS: 7720-78-7 | 20 - <30 | Xn; R22 Xi; R36/38 | Akut Tox. Kat. 4, H302 Hautreiz. Kat. 2, H315 Augenreiz. Kat. 2, H319 | 1 |

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Augenkontakt** : Augen mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Hautkontakt** : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete

- Atenschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid).
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickstoffoxide, Ammoniak, Metalloxide, Oxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrlaute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
- Zusätzliche Informationen** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Eintrocknen vermeiden. In kristallisiertem Zustand brandfördernd. Vor Verunreinigungen schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthalten.
- DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.
- PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn ein Augenkontakt möglich ist, dann sollte folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

| | | |
|--|---|--|
| Handschutz | : | Neoprenhandschuhe. |
| Körperschutz | : | Normale, leichte Arbeitskleidung tragen. |
| Anderer Hautschutz | : | Nicht erforderlich. |
| Atemschutz | : | Nicht erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : | Nicht erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | |
|-------------------------------|---|---------------------|
| Physikalischer Zustand | : | fest |
| Farbe | : | braun / blau / grün |
| Geruch | : | charakteristisch |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | | |
|---|---|---|
| 10.1 Reaktivität | : | Keine spezifischen Daten. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : | Das Produkt ist stabil unter angegebenen Lagerbedingungen |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | : | Keine spezifischen Daten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | : | Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak. Verzinkte Behälter (Korrosion). |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Ammoniak, Stickoxide (NO _x) |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------|---------|--------------|------------|
| Eisensulfat | LD ₅₀ Oral | Ratte | 319 mg/kg bw | - |
| Ammoniumnitrat | LD ₅₀ Oral | Ratte | 410 mg/kg bw | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.
Augen : Nicht verfügbar.
Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.
Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen : Nicht verfügbar.
Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Einatmen : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.
Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.
Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

| | | |
|---|---|---|
| Allgemein | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Karzinogenität | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mutagenität | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Teratogenität | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Entwicklung | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

| |
|---|
| ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben |
|---|

12.1 Toxizität

| | | | |
|-----------------|----------------------------------|-------------------------------|------|
| Ammoniumnitrat | Akut EC ₅₀ : 100 mg/L | Daphnie | 48 h |
| | Akut LC ₅₀ : 10 mg/L | Forelle | 96 h |
| | Akut EC ₅₀ : 74 mg/L | Alge | 72 h |
| Eisen(II)sulfat | Akut LC ₅₀ : 3,6 mg/L | Fisch (Salvelinus fontinalis) | 96 h |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer, oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : P: Nicht verfügbar.
B: Nicht verfügbar.
T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.
vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Nicht verfügbar.

| |
|--|
| ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung |
|--|

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|------------------|-------------------|
| Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | 2071 | 2071 | 2071 | 2071 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Ammoniumnitrat haltige Düngemittel | Ammoniumnitrat haltige Düngemittel | Ammoniumnitrat haltige Düngemittel | Ammoniumnitrat haltige Düngemittel |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9 | 9 | 9 | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |
| Zusätzliche Informationen | <u>Tunnelcode:</u> - | | F-H / S-Q | |

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Besonders besorgniserregende Stoffe****Karzinogen:** Nicht gelistet**Mutagen:** Nicht gelistet**Fortpflanzungsgefährdend:** Nicht gelistet**PBT:** Nicht gelistet**vPvB:** Nicht gelistet**Sonstige EU-Bestimmungen**

| | | |
|---|---|--|
| Europäisches Inventar | : | Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet. |
| Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Luft | : | Nicht gelistet |
| Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Wasser | : | Nicht gelistet |
| Aerosolpackungen | : | Nicht anwendbar. |
| AOX | : | Nicht verfügbar. |

Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Nationale Vorschriften

| | | |
|--|---|--|
| Störfallverordnung | : | Nicht verfügbar. |
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 1 (Anhang 4) |
| Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) | : | Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11 |
| Technische Anleitung Luft | : | Nicht verfügbar. |

Internationale Vorschriften

| | | |
|---|---|----------------|
| Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien | : | Nicht gelistet |
| Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien | : | Nicht gelistet |
| Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien | : | Nicht gelistet |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für das vorliegende Gemisch ist keine Sicherheitsbeurteilung erforderlich..

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------------|---|
| Abkürzungen und Akronyme | : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzwert der akuten Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung DMEL = Abgeleitete Minimale-Expositionshöhe EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationaler Luftverkehrsverband PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RRN = REACH Registriernummer PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxischer Stoff vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
|---------------------------------|---|

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. | |

| | |
|--|--|
| Volltext der abgekürzten H-Sätze | : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. |
| Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] | : Oxid. Feststoff Kat. 3, H272: KANN BRAND VERSTÄRKEN; OXIDATIONSMITTEL – Kategorie 3 Akut Tox. Kat. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kat. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SCHWERE AUGENREIZUNG Kat. 2, H319: Repr. 1B, H360FD: REPRODUKTIONSTOXIZITÄT KATEGORIE 1B |
| Volltext der abgekürzten R-Sätze | : R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36 - Reizt die Augen. R38 - Reizt die Haut. |
| Volltext der Einstufungen [DSD/DPD] | : O - Brandfördernd Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend |
| Druckdatum | : 18.03.2013 |
| Ausgabedatum/ | : 18.03.2013 |
| Überarbeitungsdatum | |
| Datum der letzten Ausgabe | : 18.03.2013 |
| Version | : 1.0 |
| Erstellt durch | : BSOYALAN |

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle

Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.